

# **Vertretungsstelle geht nicht bis zum Ende der Sommerferien. Ist das rechtens?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juli 2013 18:43**

## Zitat von chilipaprika

oder vor dem Ref (neben dem Studium oder dazwischen) versicherungspflichtig gearbeitet haben (soll es geben) und seine Rechte eröffnet haben (einmal auch nur für einen Tag Geld bezogen haben) und dann hat er einen Anspruch für 4 Jahre auf seine restlichen Tage / Monate ALG 1.

Chili

und ein nicht angetretener ANSPRUCH bleibt ja auch zwei Jahre ca. Das reicht in einigen Bundesländern ja auch mit dem Ref.